

1. Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe sind Kosten für Arbeitsschutz, Kleinwerkzeuge, Aufwand für Strom, Wasser, Chemikalien und Heizöl usw., die jeweils mit einem Steigerungssatz von 1% angesetzt wurden.
2. Aufwendungen für bezogene Leistungen sind hauptsächlich Reparaturleistungen von Dritten und konstant bleibend angesetzt. Die Kosten der Abwassereinleitung spiegeln die Einleitkosten der Dessauer Kläranlagen GmbH wider und sind über den Betrachtungszeitraum nahezu stabil.
3. Personalaufwand sind die Löhne und Gehälter sowie die sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge die mit einem Steigerungssatz von 3% und unter Berücksichtigung der Abgänge durch Altersteilzeit in die Planung über den gesamten Betrachtungszeitraum einfließen. Die Kosten wurden um die Ausgaben der passiven Beschäftigung und Abfindungen bereinigt.
4. Abschreibungen sind Kosten für die buchmäßige Minderung des Anlagevermögens, die linear gemäß den Vorgaben der AfA - Tabellen in die Kalkulation eingehen.
5. Sonstige betriebliche Kosten sind Mieten, Versicherungen, Raumkosten, Umlage der DVV Abwasserabgabe, kalk. Gewerbesteuerumlage usw., die zum Teil mit einer Steigerung von 1% einfließen. In den Sonstigen betrieblichen Kosten sind keine Aufwendungen für Forderungsverluste oder Wertberichtigungen auf Forderungen enthalten.
6. Sonstige Steuern beinhalten die Kfz- Steuer und Grundsteuer.
7. Das Finanzergebnis ist der Zinsaufwand, geschmälert um die Zinserträge und Gewinnabführung der Dessauer Kläranlagen GmbH. Der durchschnittliche Zinssatz über alle Darlehen beträgt 3 %.
8. Bei dem Aufwand der Eigenkapitalverzinsung wurde das betriebsnotwendige Eigenkapital mit kommunalabgabenrechtlich zulässigen Zinsen bewertet. Über die Kalkulationsperiode 2016 bis 2018 beträgt der durchschnittliche Zinssatz 2,877 %.
9. Sonstige Erlöse sind Einnahmen aus Auflösungen der Ertragszuschüsse, Auflösungen der Investzuschüsse, Reparaturen von Hausanschlüssen und Innenumsatzerlöse aus der Betriebsführung der Kläranlagen GmbH.
10. Die aktivierten Eigenleistungen beinhalten einen Baugemeinkostensatz von 2,3% der geplanten Investitionen.
11. Sonstige Erträge sind Einnahmen aus der Auflösung der Abwasserabgabe und Auflösung von Fördermitteln und sonst. Erlösen.
12. Der noch durch die Entgelte zu deckende Aufwand ermittelt sich durch die Subtraktion der sonstigen Erlöse und Erträge (Position 9 bis 11) von den Aufwendungen (Position 1 bis 8).
13. Da die abwassertechnische Vororterschließung abgeschlossen ist wird für die Kalkulationsperiode 2016 bis 2018 mit einem leichten Rückgang der Abwassermengen von 1% kalkuliert.
14. Der Durchschnittspreis ermittelt sich aus der Division des Aufwandes (Position 12) mit der Einleitmenge (Position 13). Die Ermittlung der Durchschnittspreise nach Kostenträgern wird in der Anlage 3 Blatt 1 bis 3 dargestellt.
15. Die Umsatzerlöse berechnen sich durch die Multiplikation der Entsorgungsmengen (Position 13) mit dem Durchschnittspreis (Position 14).
16. Das Jahresergebnis ist die Subtraktion des Aufwandes (Position 12) von den Umsatzerlösen (Position 15)